

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	28.11.2013
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2013/382

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	04.12.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	10.12.2013	Vorberatung
Rat	Ö	17.12.2013	Entscheidung

### Betreff:

Haushaltssicherungskonzept 2014 und -bericht 2013

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gem. § 110 Abs. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Ausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das HSK ist als Steuerungsinstrument gedacht, um Kommunen mit Finanzproblemen zu fördern. Die Gemeinde Bockhorn hat in den letzten 17 Jahren ihren Haushalt erheblich konsolidiert und führt die beschlossenen Maßnahmen, die sich tlw. über Jahre erstrecken, kontinuierlich weiter.

Das Haushaltssicherungskonzept 2014 und –bericht 2013 ist in der Anlage beigelegt

### Beschlussvorschlag

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2014 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen:

Meinen  
Bürgermeister

### Anlagen

Haushaltssicherungskonzept 2014 und –bericht 2013